

Antrag der Auslandsgruppe Europa (AK Innen und Recht) zum Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft¹

Der Bundesfachausschuss möge beschließen:

„Für einen wirksamen, abschreckenden und gleichmäßigen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union - und damit aller ihrer Mitgliedstaaten - ist es erforderlich, eine moderne, effiziente und mit ausreichend eigenen Kompetenzen ausgestattete Europäische Staatsanwaltschaft zu schaffen.

Die Europäische Union verfügt über einen Sieben-Jahres-Haushalt von mehr als 1.000 Mrd. EUR, der ganz überwiegend aus Steuergeld der Mitgliedstaaten erbracht wird. Etwa 60% davon fließen in Form von Subventionen etwa der Landwirtschaft oder der regionalen Entwicklung in die Mitgliedstaaten zurück. Straftaten zulasten der EU-Finzen, die sich nach Schätzungen der Kommission auf mehrere hundert Millionen EUR belaufen, verfolgen die Mitgliedstaaten bislang ausschließlich in eigener Zuständigkeit, mit unterschiedlicher Intensität und entsprechend unterschiedlichem Erfolg.

Das kann weder im Interesse der Europäischen Union noch der Bundesrepublik Deutschland als größtem Beitragszahler liegen. Es ist vielmehr erforderlich, dass unmittelbare wie auch mittelbare Schäden zulasten der Finanzen der Europäischen Union gleichmäßig konsequent bekämpft und gegebenenfalls verfolgt werden.

Dazu muss eine Europäische Staatsanwaltschaft geschaffen werden, die:

1. unabhängig von Einflüssen vor Ort in den Mitgliedstaaten agiert;
2. umfassende Verfolgungszuständigkeiten in den einschlägigen Deliktsbereichen (einschließlich schweren grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetruges) hat;
3. klare und starke Ermittlungskompetenzen in den Mitgliedstaaten hat;
4. effektiv mit den nationalen und anderen europäischen Behörden kooperiert;
5. wirksamen Rechtsmitteln unterworfen ist.

Der Bundesfachausschuss Innen und Recht fordert daher, die politischen Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft - notfalls in Form der Verstärkten Zusammenarbeit - nachdrücklich zu unterstützen, denn deren Tätigkeit liegt im klaren Interesse aller europäischen Steuerzahler.“

¹ Aktueller Text des Gesetzesvorschlags (für den Justiz- und Innenrat am 14. 10. 2016): <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12774-2016-REV-2/de/pdf>